



Merkblatt für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten am Lehrstuhl Alonso

1 Aufbau, Gliederung und Formatierung

1.1 Bestandteile der Arbeit

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Editionen und Übersetzungen antiker Quellen
- Literaturverzeichnis
- Textteil (bestehend aus Einleitung, Hauptteil und Fazit)
- Eigenständigkeitserklärung

Das Titelblatt wird nicht paginiert.

Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis werden mit römischen Ziffern paginiert (i, ii, iii, ... / I, II, III, ...). Der Textteil wird mit arabischen Ziffern paginiert (1, 2, 3, ...).

Der Hauptteil bekommt nicht die Überschrift «Hauptteil», sondern sprechende, dem Sinne der Arbeit dienende Überschriften.

1.2 Titelblatt

Das Titelblatt muss folgende Informationen enthalten:

1. Angabe der Universität, Fakultät und des Lehrstuhls
2. Titel der Arbeit
3. Titel und Datum des Seminars
4. Name der Betreuungsperson(en): Prof. Dr. iur. José Luis Alonso (und ggf. Name des Gastdozenten¹)
5. Angabe Proseminar-, Bachelor- oder Masterarbeit
6. Name, Vorname
7. Wohnanschrift
8. E-Mail-Adresse (vorzugsweise die universitäre)
9. Matrikelnummer
10. Semesteranzahl
11. Abgabedatum

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermassen gemeint sind.



1.3 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält alle in der Arbeit verwendeten Überschriften mit Angabe der Seitenzahl. Es wird lediglich die Seitenzahl angegeben, auf der das jeweilige Kapitel beginnt, nicht aber der Seitenbereich eines Kapitels. Zu beachten ist eine einheitliche Schriftart. Eine Überschrift «Inhaltsverzeichnis» wird nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

1.4 Editionen und Übersetzungen antiker Quellen

Quellen sind «alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann»² und welche Gegenstand der eigenen Untersuchung sind. Zu den Quellen zählen beispielsweise Stellen aus dem *Corpus Iuris Civilis*, Papyri oder Werke antiker Autoren. In den meisten Fällen sind Quellen nicht wissenschaftlich interpretierte Texte. Das Verzeichnis wird alphabetisch sortiert. Für weitere Informationen siehe unten.

1.5 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle in der Arbeit verwendeten Werke alphabetisch nach dem Nachnamen der Autoren aufgeführt. Zur Zitierweise siehe unten. Wenn mehrere Beiträge eines Autors genutzt werden, werden diese chronologisch geordnet – der neueste Beitrag wird zuerst aufgeführt.

1.6 Abkürzungsverzeichnis

Im Abkürzungsverzeichnis werden alle Abkürzungen aufgeführt, welche in der Arbeit verwendet werden. Auch als bekannt vorausgesetzte Abkürzungen sollten aufgeführt sein. Dadurch entfällt die Überlegung, was aufgeführt werden muss und was nicht.

1.7 Gliederung des Textteils

Die Gliederung der Arbeit kann frei gewählt werden, muss aber in sich schlüssig, adäquat gewichtet und der Beantwortung der Forschungsfrage(n) dienlich sein. Die Gliederungsziffern müssen einheitlich verwendet werden. Ausserdem müssen auf einer Ebene mindestens zwei Überschriften vorhanden sein (auf 1.1 muss zwingend 1.2 folgen). Die Verzeichnisse tragen kein Gliederungszeichen.

² PAUL KIRN, Einführung in die Geschichtswissenschaft, Sammlung Göschen 270, hrsg. v. JOACHIM LEUSCHNER, 6. Aufl., Berlin/New York 1972, S. 29.



1.8 *Formatierung*

Die Formatierung der Arbeit muss wie folgt sein:

- Seitenränder
 - Oben: 2.5 cm
 - Unten: 2.5 cm
 - Links: 2.5 cm
 - Rechts: 4 cm
- Haupttext:
 - Schriftgrösse: 12 Pt.
 - Schriftart: Times New Roman
 - Zeilenabstand: 1.5
 - Textausrichtung: Blocksatz
 - Automatische Silbentrennung: Ja
 - Bei Zitaten über drei Zeilen: Einrücken des Zitats (links und rechts: 1.5 cm, Schriftgrösse 10, Zeilenabstand 1.0)
- Fussnoten:
 - Schriftgrösse: 10 Pt.
 - Schriftart: Times New Roman
 - Zeilenabstand: 1.0
 - Textausrichtung: Blocksatz
 - Fussnoten müssen bündig sein, d.h. dass sowohl bei den Fussnoten 9 und 10 als auch bei 99 und 100 sowie bei Beginn einer zweiten Zeile der Text einzug (auch mit den vorhergehenden Fussnoten) einheitlich sein muss. Wir empfehlen daher für den Fussnotentext zwischen Fussnotenziffer und -text einen Abstand von 0.5 cm und einen hängenden Absatz von ebenfalls 0.5 cm einzustellen.

1.9 *Eigenständigkeitserklärung*

Der Arbeit ist eine datierte und unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung beizufügen, welche im Inhaltsverzeichnis nicht aufgeführt wird, kein Gliederungszeichen besitzt und keine Seitenzahl hat:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen und Literatur angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Universität Zürich zu diesem Zweck entsprechende Dienstleister im In- oder Ausland beauftragen kann, welche von dieser auf Gewährleistung der Datensicherheit kontrolliert werden.

1.10 *Plagiate*

Das Merkblatt zur richtigen Zitierweise und zur Vermeidung von Plagiaten ist strikt zu beachten.



2 Umfang der Arbeit

2.1 Proseminararbeiten

Proseminararbeiten sollen einen Umfang von 20.000 bis 25.000 Zeichen (ca. 8–10 Seiten) haben. Das Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, die Eigenständigkeitserklärung und dergleichen sind im Richtwert nicht mitgezählt.

2.2 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten (6 ECTS) sollen einen Umfang von etwa 62.500 Zeichen (ca. 25 Seiten) haben. Das Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, die Eigenständigkeitserklärung und dergleichen sind im Richtwert nicht mitgezählt.

2.3 Masterarbeiten

Masterarbeiten (12 ECTS) sollen einen Umfang von etwa 100.000 Zeichen (ca. 40 Seiten) haben. Das Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, die Eigenständigkeitserklärung und dergleichen sind im Richtwert nicht mitgezählt.

3 Abgabe

Die Arbeit muss innert der in der Veranstaltung mitgeteilten Frist sowohl als Word- als auch als PDF-Dokument an Ist.alonso@ius.uzh.ch gesendet werden. Der Lehrstuhl behält sich vor, zu spät eingereichte Arbeiten mit einer 1.0 und «nicht bestanden» zu bewerten.

4 Zitierweise

Wer fremden Text oder anderes fremdes Gedankengut in die eigene Arbeit aufnimmt, muss unmissverständlich auf das genutzte Werk hinweisen. Weitere Informationen, wann zitiert werden muss, finden sich bei FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, S. 51–64.³ Anbei werden für die häufigsten Publikationsformen die Zitierregeln erklärt und Beispiele erläutert, wie sie im Literaturverzeichnis und den Fussnoten aufgeführt werden müssen.

4.1 Allgemeine Regeln für das Literaturverzeichnis

- Kennzeichnung der Autorennamen in Kapitälchen in 1. dem Literaturverzeichnis, 2. den Fussnoten und 3. dem Fliesstext
- Chronologische Ordnung bei mehreren Werken desselben Autors (die neuesten zuerst)
- Kennzeichnung von Dissertationen und Habilitationen im Literaturverzeichnis, sofern sie nicht in einem Verlag publiziert wurden
- Unterscheidung von Literatur mithilfe eines aussagekräftigen Schlagwortes in der Fussnote, wenn z.B. mehrere Werke eines Autors genutzt werden. Im Literaturverzeichnis muss dies mit einem Zitierhinweis gekennzeichnet werden.
- Zu Beginn des Literaturverzeichnisses sollte eine Anmerkung im Sinne von «Die nachstehenden Werke werden, wenn nichts anderes angegeben ist, mit Nachnamen des Autors sowie mit Seitenzahl oder Randnummer zitiert.»⁴ aufgeführt werden.

³ FORSTMOSER PETER/OGOREK REGINA/SCHINDLER BENJAMIN, Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende, 7. Aufl., Zürich/Genf 2023.

⁴ HAAS RAPHAEL/BETSCHART FRANZISKA M./THURNHERR DANIELA, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 5. Aufl., Zürich/St. Gallen 2022, S. 57.

- Ab vier Autoren/Herausgebern/Verlagsorten sollte mit «u.a.»/«et al.» abgekürzt werden.
- Englische Titel sollten einheitlich kapitalisiert werden.
- Bei der Angabe von Jahreszeiträumen und Seitenbereichen sollten zwischen den Zahlen und dem Halbgeviertstrich einheitlich entweder keine Leerzeichen oder Leerzeichen gesetzt werden (Bsp.: S. 54–67 oder S. 54 – 67).
- Abkürzungen von Reihen können **hier** sowie **hier** nachgeschlagen werden.

4.2 *Allgemeine Regeln für das Verzeichnis «Editionen und Übersetzungen antiker Quellen»*

- Werden Papyri genutzt, kann zu Beginn des Verzeichnisses «Bei Papyrieditionen wird in der Arbeit auf die Abkürzungen der *Checklist of Editions of Greek, Latin, Demotic, and Coptic Papyri, Ostraca, and Tablets* zurückgegriffen.» vermerkt werden.
- Bei Übersetzungen römischer/griechischer Autoren steht der Name des antiken Autors zu Beginn des jeweiligen Eintrags.
- Bei Übersetzungen römischer Autoren wird das Cognomen zur alphabetischen Einordnung verwendet.
- Bei anderen Editionen/Übersetzungen steht der Titel des Werkes zu Beginn des Eintrags. Erst danach werden Herausgeber und/oder Übersetzer angegeben.

4.3 *Allgemeine Regeln für die Fussnoten*

- Wie ein Werk zitiert wird, kann im Literaturverzeichnis definiert werden.
- Jede Fussnote beginnt mit einem Grossbuchstaben.
- Jede Fussnote endet mit einem Punkt.
- Falls derselbe Autor mit demselben Werk in direkt nacheinander folgenden Fussnoten zitiert wird, kann dies entweder einheitlich mit «*ibd.*» oder mit «*ibidem*»/«*idem*» gekennzeichnet werden.
 - «*ibd.*»: Kann sowohl bei aufeinanderfolgenden Angaben verwendet werden, die auf dieselben Seitenzahlen als auch auf solche, die auf unterschiedliche Seitenzahlen verweisen (z.B. «*ibd.*» oder «*ibd.*, S. 129»).
 - «*idem*» (= derselbe Autor u. dasselbe Werk): Wird bei aufeinanderfolgenden Angaben genutzt, die denselben Autor und dasselbe Werk zum Inhalt haben, bei denen jedoch unterschiedliche Seitenzahlen genutzt werden.
 - «*ibidem*» (= am gleichen Ort): Wird bei aufeinanderfolgenden Angaben genutzt, die sowohl denselben Autor und dasselbe Werk als auch dieselbe Seitenzahl zum Inhalt haben.
- Bei einer Paraphrase wird in der Fussnote «*vgl.*» genutzt.
- Bei einem direkten Zitat wird in der Fussnote direkt die Zitationsangabe angeführt. Ein «*vgl.*» ist nicht nötig.
- Wird eine Paraphrase gemacht oder ein Zitat, das über zwei Seiten läuft, wird mit «*f.*» («*folgende*») gearbeitet (z.B.: «S. 15*f.*»). Von der Nutzung von «*ff.*» («*fortfolgende*») wird abgeraten, zielführender ist eine genaue Angabe des Seitenbereichs (z.B.: «S. 15–18»).



4.3 Regeln für die häufigsten Literaturtypen

4.3.1 Monografien und Handbücher

Literaturverzeichnis

NACHNAME VORNAME, [Titel des Werks,] [ggf. Untertitel des Werks,] [ggf. Reihenangabe u. Bandnummer der Reihe,] [ggf. Bandangabe des Buches,] [ggf.: hrsg. v. VORNAME NACHNAME des Herausgebers/der Herausgeber,] [Auflage,] [Verlagsort] [Jahr] [(ggf. Angabe, wie das Werk zitiert wird)].

Fussnote

NACHNAME, [ggf. Schlagwort für Titel,] [Verweis auf Fundstelle].

LitV:

KASER MAX, Das Römische Privatrecht, Zweiter Abschnitt, Die nachklassischen Entwicklungen, HdAW 10.3.3.2, 2. Aufl., München 1975.

Fn:

KASER, S. 195. *oder* KASER, Das Römische Privatrecht, S. 195.

4.3.2 Dissertationen⁵

Literaturverzeichnis

NACHNAME VORNAME, [Titel des Werks,] [ggf. Untertitel des Werks,] [ggf. Bandangabe des Buches,] [Diss. Univ. (Name der Universität,)] [ggf.: Druckort] [Jahr] [(ggf. Angabe, wie das Werk zitiert wird)].

Fussnote

NACHNAME, [ggf. Schlagwort für Titel,] [Verweis auf Fundstelle].

LitV:

HEUSER GUSTAV, Die Katoche im Sarapieion bei Memphis, Diss. Univ. Marburg, Marburg 1935.

Fn:

HEUSER, S. 78. *oder* HEUSER, Katoche, S. 78.

4.3.3 Beiträge in Sammelwerken

Literaturverzeichnis

NACHNAME VORNAME, [Titel des Beitrags,] [ggf.: Untertitel des Beitrags,] in: [NACHNAME VORNAME des Herausgebers/der Herausgeber] (Hrsg.), [Titel des Sammelbands,] [ggf. Untertitel des Sammelbands,] [ggf. Reihenangabe u. Bandnummer der Reihe,] [Verlagsort] [Jahr], [Anfangsseite–Schlusseite].

Fussnote

NACHNAME, [ggf. Schlagwort für Titel,] [Verweis auf Fundstelle].

LitV:

KEHOE DENNIS, Legal Order in the Rural Economy and the Enforcement of Debt in Roman Egypt, in: BERKES LAJOS, CLAYTOR W. GRAHAM, NOWAK MARIA (Hrsg.), Papyrologische und althistorische Studien zum 65. Geburtstag von Andrea Jördens, Philippika 167, Wiesbaden 2023, S. 89–96.

Fn:

KEHOE, S. 92. *oder* KEHOE, Legal Order, S. 92.



4.3.4 Beiträge in Periodika

Literaturverzeichnis

NACHNAME VORNAME, [Titel des Artikels,] [ggf.: Untertitel des Artikels,] in: [Abkürzung der Zeitschrift] [Bandnummer] [(Jahrgang),] [Anfangsseite–Schlussseite].

Fussnote

NACHNAME, [ggf. Schlagwort für Titel,] [Verweis auf Fundstelle].

LitV:

BABUSIAUX ULRIKE, Römisches Erbrecht im Gnomon des Idios Logos, in: ZRG 135 (2018), S. 108–177.

Fn:

BABUSIAUX, S. 115. *oder* BABUSIAUX, Gnomon, S. 115.

4.3.5 Lexikonbeiträge

Literaturverzeichnis

NACHNAME VORNAME, s.v. [Angabe des Lemmas,] in: [Abkürzung oder Name des Lexikons] [Bandnummer] [(Jahrgang),] [Anfangsseite–Schlussseite].

Fussnote

NACHNAME, [ggf. s.v. (Angabe des Lemmas)], [Verweis auf Fundstelle].

LitV:

THÜR GERHARD, s.v. Codex Hermopolis, in: DNP 3 (1997), S. 55f.

Fn:

THÜR, S. 56. *oder* THÜR, s.v. Codex Hermopolis, S. 56.

4.3.6 Internetpublikationen

Literaturverzeichnis

NACHNAME VORNAME, [Titel,] [ggf. Untertitel,] in: [Name der Website] [Erstellungsdatum], [URL/Link]⁶ (besucht am 00.00.0000).

Fussnote

NACHNAME, [ggf. Schlagwort für Titel,] [Verweis auf Fundstelle].

LitV:

MÜLLER FELIX, Durchbruch dank KI. ETH Zürich-Absolvent entziffert 2000 Jahre alte Schriftrolle, in: Tagesanzeiger vom 08.02.2024, 15:26 Uhr, <https://www.tagesanzeiger.ch/durchbruch-dank-ki-zuercher-eth-absolvent-entziffert-2000-jahre-alte-schriftrolle-231035053900> (besucht am 10.07.2024).

Fn:

MÜLLER *oder* MÜLLER, Durchbruch dank KI.

⁶ Bei einem Hyperlink muss die Schriftfarbe und die Unterstreichung angeglichen werden.

4.4 Regeln für die häufigsten Quellentypen⁷

Da es zu einem antiken Text oft mehrere Texteditionen gibt und diese voneinander abweichen können (im Originaltext und in der Übersetzung) ist es von grosser Wichtigkeit, im Quellenverzeichnis aufzuführen, welche Edition in der eigenen Arbeit genutzt wird.

4.4.1 Dokumentarische Quellen

Zu den dokumentarischen Quellen gehören u.a. Papyri, Ostraka und Inschriften:

a) Papyri

Die Editions Kürzel zu den Papyri lassen sich mithilfe der «Checklist of Editions» auf [papyri.info](https://papyri.info/docs/checklist) aufschlüsseln: <https://papyri.info/docs/checklist> (besucht am 10.07.2024). Im Verzeichnis «Editionen und Übersetzungen antiker Quellen» (nachfolgend: Quellenverzeichnis) reicht es, den genutzten Editionsband aufzuführen.

Quellenverzeichnis

[Titel der Edition,] [ggf.: Untertitel der Edition,] hrsg. v. [VORNAME NACHNAME des Herausgebers/der Herausgeber,] [ggf.: übers. v. (VORNAME NACHNAME des Übersetzters),] [ggf.: Bandnummer bei mehrbändigem Werk,] [ggf.: Reihenangabe und Reihenummer,] [Verlagsort] [Jahr].

Fussnote

Erstbeleg: P.[Editionskürzel][Editionsband][Editionsnummer][ggf.: = P.(Editionskürzel) etc.] ([Fundort], [Datierung]) [ggf.: Verweis auf Fundstelle = Spalten-/Zeilennummerierung] [(Übers. v. VORNAME NACHNAME des Übersetzters)].

Folgebeleg: P.[Editionskürzel][Editionsband][Editionsnummer] [ggf.: Verweis auf Fundstelle = Spalten-/Zeilennummerierung].

QuV:

Griechische Papyri aus Ägypten als Zeugnisse des öffentlichen und privaten Lebens. Griechisch – Deutsch, Hans Julius Wolff zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Joachim Hengstl, München 1978.

Fn:

Erstbeleg: P.Eleph. 2 = M.Chr. 311 = Sel.Pap. I 82 = C.Pap. Hengstl 78 = Jur. Pap. 23 (Elephantine, 31.05.–29.06.284 v. Chr.) (Übers. v. JOACHIM HENGSTL), Z. 15f.

Folgebeleg: P.Eleph. 2, Z. 15f.

b) Inschriften

Quellenverzeichnis

[Titel des Corpus,] [ggf.: Untertitel des Corpus,] hrsg. v. [VORNAME NAME des Herausgebers/der Herausgeber,] [ggf.: übers. v. (VORNAME NACHNAME des Übersetzters),] [ggf.: Bandnummer bei mehrbändigem Werk,] [ggf.: Reihenangabe und Reihenummer,] [Verlagsort] [Jahr].

⁷ S. hierzu auch das «FAQ Papyrologische Forschung» auf der Lehrstuhlwebseite: <https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetic/alonso/faq-papyrologische-forschung.html> (besucht am 10.07.2024).



Fussnote

[Editionskürzel][Editionsband][Editionsnummer] [ggf.: Verweis auf Fundstelle = Spalten-/Zeilennummerierung] [(Übers. v. VORNAME NACHNAME des Übersetzers)⁸].

QuV:

Supplementum Epigraphicum Graecum, hrsg. v. ANGELOS CHANIOTIS u.a., Bd. 60 (2010), Leiden/Boston 2014.

Fn:

Erstbeleg: SEG LX 585 (Azoros, Thessalien, März 222 v. Chr.).

Folgebeleg: SEG LX 585.

4.4.2 Literarische Quellen

Quellenverzeichnis

[NAME DES ANTIKEN AUTORS,]⁹ [Titel des Werkes,] [ggf.: Untertitel,] hrsg. v. [VORNAME NACHNAME des Herausgebers/der Herausgeber,] übers. v. [VORNAME NACHNAME des Übersetzers,] [ggf.: Bandnummer bei mehrbändigem Werk,] [ggf.: Reihenangabe und Reihenummer,] [Verlagsort] [Jahr].

Fussnoten

Um editionsunabhängig arbeiten zu können, hat sich bei der Zitation von antiken literarischen Quellen das folgende Vorgehen durchgesetzt:

[Name des Autors]¹⁰ [Titel des Werkes] [Buchziffer] [Kapitel-/Versangabe] [ggf.: Satzangabe] [(Übers. v. VORNAME NACHNAME des Übersetzers)].

QuV:

TITUS LIVIUS, History of Rome, Bd. 9: Books 31–34, hrsg. u. übers. v. J. C. YARDLEY mit einer Einl. v. DEXTER HOYOS, LCL 295, Cambridge, MA 2017.

Fn:

Liv. 31.4.6 (Übers. v. J. C. YARDLEY).

⁸ Sofern keine Übersetzung, sondern nur der Originaltext genutzt wird (s. der Folgebeleg im Bsp. entfällt die Angabe «(Übers. v. VORNAME NACHNAME des Übersetzers)».

⁹ Einordnung im Quellenverzeichnis alphabetisch, bei römischen Autoren nach dem *cognomen*.

¹⁰ Die Abkürzungen zu antiken Autoren und ihren Werken können **hier** und **hier** nachgeschlagen werden.



4.4.3 Römische Rechtsquellen

Quellenverzeichnis

[Name der Quelle,] hrsg. v. [VORNAME NACHNAME des Herausgebers/der Herausgeber,] [übers. v. VORNAME NACHNAME des Übersetzers,] [ggf.: Reihename Reihenummer,] [Verlagsort] [Jahr].

Fussnoten

[Abkürzung der Quelle] [Verweis auf Fundort] [(Übers. v. VORNAME NACHNAME des Übersetzers)].

Für die Angabe von römischen Rechtsquellen in den Fussnoten haben sich die Studierenden an die nachfolgende Zitierweise zu halten. Die im Skript «ALONSO JOSÉ LUIS/BABUSIAUX ULRIKE, Römisches Privatrecht, Skript 2023/24, Zürich 2023» verwendete Zitierweise ist zu vermeiden.

QuV:

The Digest of Justinian, hrsg. u. übers. v. ALAN WATSON, Bd. 1, Philadelphia 1985.

Fn:

Alt. 1: Ulp. 43 Sab.–D. 50.17.32 (Übers. v. ALAN WATSON).

Alt. 2: Ulp.–D. 50.17.32 (Übers. v. ALAN WATSON).

(vgl. Rn. 30 im Skript: D. 50.17.32 Ulpianus im 43. Buch zu Sabinus wird *entweder* zu Ulp. 43 Sab.–D. 50.17.32 *oder* zu Ulp.–D. 50.17.32. Sollte der ersten Alternative gefolgt werden, sind die jeweiligen antiken Buchtitel und -bände mit lateinischen Abkürzungen zu versehen und in der Quellenangabe aufzunehmen. Alternativ können diese weggelassen werden. Die von den Studierenden bevorzugte Zitierweise ist einheitlich in der gesamten Arbeit zu verwenden.)

b) Codex

QuV:

The Codex of Justinian, A New Annotated Translation, with Parallel Latin and Greek Text, Bd. 2, hrsg. v. BRUCE W. FRIER, übers. v. FRED H. BLUME, Cambridge 2016.

Fn:

Alex.–C. 4.39.6 (Übers. v. FRED H. BLUME).

(vgl. Rn. 156 im Skript: C. 4.39.6 [230 n. Chr.] wird zu Alex.–C. 4.39.6)

c) Institutionen

QuV:

Corpus Iuris Civilis, Die Institutionen, Text und Übersetzung, hrsg. v. ROLF KNÜTEL et al., übers. v. OKKO BEHRENDTS et al., 4. Aufl., Heidelberg et al. 2013.

Fn:

I. 3.13.1 (Übers. v. OKKO BEHRENDTS).

(vgl. Rn. 269 im Skript: Inst. Just. 3.13.1 wird zu I. 3.13.1)



d) Institutionen des Gaius

QuV:

Gaius Institutiones, Die Institutionen des Gaius, hrsg. u. übers. v. ULRICH MANTHE, Texte zur Forschung 81, 2. Aufl., Darmstadt 2015.

Fn:

Gai. 3.135 (Übers. v. ULRICH MANTHE).

(vgl. Rn. 377 im Skript: Gai. Inst. 3,135 wird zu Gai. 3.135)

e) *Fragmenta Vaticana* und weitere römische Rechtsquellen

LitV (!):

KASER MAX/KNÜTEL ROLF/LOHSSE SEBASTIAN, Römisches Privatrecht, Ein Studienbuch, 22. Aufl., München 2021.

Fn:

Pap.-Vat. 2 (Übers. v. MAX KASER/ROLF KNÜTEL/SEBASTIAN LOHSSE).

(vgl. Rn. 393 im Skript: Vat. 2 Papinianus im 3. Buch seiner Rechtsgutachten wird zu Pap.-Vat. 2)